



TIKOR Savjetovanje d.o.o.

Business-Handbuch für Investoren und Unternehmer in Kroatien

 www.tikor-savjetovanje.hr



TIKOR Savjetovanje d.o.o.

Einleitung

Warum Kroatien?

Kroatien ist seit 2013 Mitglied der Europäischen Union und hat seit 2023 auch den Euro eingeführt. Das Land bietet attraktive Investitionsmöglichkeiten – von Tourismus über Immobilien bis hin zu Dienstleistungen und IT. Mit seiner Lage an der Adria, stabilen Rahmenbedingungen und wachsenden Märkten ist Kroatien ein interessanter Standort für deutsche Unternehmer.

Was dieser Leitfaden abdeckt

Dieser Leitfaden führt Sie Schritt für Schritt durch den Prozess der Unternehmensgründung und Geschäftstätigkeit in Kroatien: von der Wahl der Rechtsform und Registrierung über steuerliche Pflichten bis hin zu Arbeitsrecht, internen Regelwerken und praktischen Formularen. Ziel ist es, Ihnen einen klaren Überblick zu geben und typische Stolperfallen zu vermeiden.

RECHTSFORMEN IN KROATIEN

d.o.o. – Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die d.o.o. ist die gängigste Rechtsform für ausländische Investoren in Kroatien. Sie entspricht in etwa der deutschen GmbH. Das Mindeststammkapital beträgt 2.500 EUR. Die Gesellschafter haften nur bis zur Höhe ihrer Einlage.

j.d.o.o. – vereinfachte Form des d.o.o.

Diese Form ist vergleichbar mit einer „Mini-GmbH“ in Deutschland. Sie erfordert nur 10 EUR Stammkapital, hat jedoch bestimmte Einschränkungen: z. B. Pflicht zur Rücklage von 25 % des Gewinns, bis 2.500 EUR erreicht sind.

Obrt – Einzelunternehmen / Handwerksbetrieb

Ein obrt ist eine Art Einzelunternehmen, vergleichbar mit einem Gewerbebetrieb in Deutschland. Er eignet sich besonders für kleinere Tätigkeiten und Dienstleistungen. Der Inhaber haftet jedoch mit seinem gesamten Privatvermögen.



TIKOR Savjetovanje d.o.o.

GRÜNDUNG EINES UNTERNEHMENS IN KROATIEN – KURZANLEITUNG

1. Notar – der erste Schritt

Der Gründungsprozess beginnt in der Regel beim kroatischen Notar. Dort werden die Gründungsunterlagen erstellt und beglaubigt. Der Notar kennt die rechtlichen Anforderungen des Handelsregisters und sorgt dafür, dass alle Dokumente korrekt vorbereitet sind.

👉 Tipp: Wenn Sie nicht kroatisch sprechen, empfiehlt es sich, einen Übersetzer oder eine Vertrauensperson mitzunehmen.

2. Reservierung des Firmennamens

Bevor die Gesellschaft eingetragen wird, muss ein Firmenname reserviert werden. Der Name darf in Kroatien noch nicht vergeben sein. Dies kann direkt über den Notar oder über das System der Handelskammer erfolgen.

3. OIB – Persönliche Identifikationsnummer

Alle Gesellschafter und Geschäftsführer benötigen einen OIB (osobni identifikacijski broj). Das ist die kroatische Steuer-ID. Ausländer können ihren OIB beim örtlichen Finanzamt (Porezna uprava) oder über einen Bevollmächtigten beantragen.

GRÜNDUNG EINES UNTERNEHMENS IN KROATIEN – KURZANLEITUNG

4. Dokumente und Vollmachten

Für die Gründung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Reisepass oder Ausweis aller Gesellschafter,
- Gründungsvertrag (vom Notar erstellt),
- Vollmachten, falls die Gründung über eine andere Person erfolgt.

👉 Tipp: Eine sorgfältige Vorbereitung spart viel Zeit beim Notar und bei der Registrierung.

5. FINA – Registrierung

FINA (Finanzagentur) spielt eine zentrale Rolle bei der elektronischen Registrierung des Unternehmens.

Dort erhalten Sie:

- Registrierung im Register der wirtschaftlichen Eigentümer (Registar stvarnih vlasnika).
- Die Eintragung des wirtschaftlichen Eigentümers ist innerhalb von 30 Tagen nach Gründung verpflichtend.
- Änderungen (z. B. Wechsel der Gesellschafter oder Geschäftsführer) müssen zeitnah gemeldet werden.
- Bei Nichteinhaltung drohen Geldstrafen.

👉 Tipp: In vielen Fällen übernimmt das Buchhaltungsbüro oder der Notar diese Registrierung gleich bei der Gründung.



TIKOR Savjetovanje d.o.o.

GRÜNDUNG EINES UNTERNEHMENS IN KROATIEN – KURZANLEITUNG

6. Handelsregister – Eintragung des Unternehmens

Die Unterlagen werden beim Handelsregister eingereicht. Sobald die Eintragung abgeschlossen ist, erhält das Unternehmen seine MB und OIB als Identifikationsmerkmale. Der Notar kann die Einreichung oft direkt elektronisch vornehmen.

7. Bankkonto eröffnen

Nach erfolgreicher Eintragung wird ein Geschäftskonto bei einer kroatischen Bank eröffnet. Dieses Konto ist notwendig für alle geschäftlichen Transaktionen, Steuern und Beiträge.

8. NKD – Auswahl der Tätigkeit

Bei der Gründung müssen Sie die Haupt- und Nebentätigkeiten Ihres Unternehmens gemäß der kroatischen NKD-Klassifikation (Nacionalna klasifikacija djelatnosti) festlegen. Diese Entscheidung beeinflusst u.a. Ihre steuerlichen Verpflichtungen

 Tipp: Viele Gründer arbeiten mit einem lokalen Buchhaltungsbüro zusammen, um den Prozess zu vereinfachen.

STEUERN UND ABGABEN

1. Mehrwertsteuer (PDV)

Der Mehrwertsteuer (PDV) ist eine der wichtigsten Abgaben für Unternehmen in Kroatien.

- Der Standardsatz beträgt 25 %.
- Ein ermäßigerter Satz von 13 % oder 5 % gilt für bestimmte Waren und Dienstleistungen (z. B. Lebensmittel, Bücher, Tourismus).
- Unternehmen, deren Jahresumsatz über 60.000 EUR liegt, sind verpflichtet, sich für die PDV zu registrieren.
- Die Abrechnung erfolgt monatlich oder vierteljährlich über das elektronische System ePorezna.

👉 Tipp: Auch ausländische Unternehmen müssen sich registrieren, wenn sie in Kroatien steuerpflichtige Umsätze erzielen.

2. Körperschaftsteuer (Porez na dobit)

Die Körperschaftsteuer betrifft juristische Personen (d.o.o. oder d.d.):

- 10 % für Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 1 Mio. EUR
- 18 % für Unternehmen mit höherem Umsatz
- Vorauszahlungen erfolgen monatlich, die Endabrechnung jährlich.

STEUERN UND ABGABEN

3. Einkommensteuer (Porez na dohodak)

Diese Steuer betrifft Einzelunternehmer und Gesellschafter mit Einkommen aus Arbeit oder Gewinnen.

- Progressive Steuersätze (z. B. 20 % oder 30 %) abhängig vom Einkommen und Gemeinde.
 - Monatliche Vorauszahlungen oder Jahresabrechnung.
- 👉 Tipp: Pauschalbesteuerung kann für Kleinunternehmer günstiger und einfacher sein.

4. Sozialbeiträge (Doprinosi)

Arbeitgeber in Kroatien müssen für ihre Arbeitnehmer Sozialbeiträge abführen:

- Rentenversicherung (I. und II. Säule): ca. 20 %
- Krankenversicherung: ca. 16,5 %
- Weitere Abgaben je nach Fall.

👉 Tipp: Auch Geschäftsführer, die im Unternehmen angestellt sind, zahlen Sozialbeiträge.

5. A1-Bescheinigung (A1 obrazac)

Wenn Mitarbeiter aus Deutschland nach Kroatien entsendet werden, ist die A1-Bescheinigung erforderlich.

- Bestätigt, dass der Arbeitnehmer weiterhin dem deutschen Sozialversicherungssystem unterliegt.
- Ohne A1 kann es zu doppelten Beiträgen oder Problemen bei Kontrollen kommen.
- Wird in Deutschland beantragt und in Kroatien anerkannt.



ZUSAMMENFASSUNG & TIPPS

1. Wichtige Institutionen in Kroatien

Für die Unternehmensführung in Kroatien sind folgende Institutionen besonders relevant:

- Porezna uprava – Steuerbehörde (PDV, Einkommensteuer, JOPPD-Meldungen)
- HZMO – Rentenversicherung
- HZZO – Krankenversicherung
- FINA – Finanzagentur (elektronische Signatur, Jahresberichte, Zertifikate)

👉 Tipp: Die meisten Meldungen und Registrierungen laufen heute elektronisch über ePorezna oder FINA.

2. Kontaktstellen

- Porezna uprava: <https://www.porezna-uprava.hr>
- HZMO: <https://www.mirovinsko.hr>
- HZZO: <https://www.hzzo.hr>
- FINA: <https://www.fina.hr>

💡 Hinweis: Ausländische Investoren können viele Anträge auch über Bevollmächtigte (z. B. Buchhaltungsbüro) einreichen.



TIKOR Savjetovanje d.o.o.

ZUSAMMENFASSUNG & TIPPS

- 💡 Empfehlung: Viele Investoren und Gründer sparen Zeit, Geld und Nerven, wenn sie mit einem zuverlässigen Buchhaltungsbüro zusammenarbeiten, das den Großteil der Prozesse für sie übernimmt.

Kontakt

TIKOR Savjetovanje d.o.o.
Sokolska 54, 10000 Zagreb, Hrvatska
OIB: 80412417025
Geschäftsführerin: Tihana Kordić
📞 +385 91 525 8414
✉️ kordic.tihana@gmail.com
🌐 www.tikor-savjetovanje.hr